



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE SERSHEIM

Mittwoch, 21. Januar 2026

Nummer 4

MITTEILUNGSBLÄTTLER



N A C H R U F

GEMEINDE
SERSHEIM

Die Gemeinde Sersheim trauert um ihren früheren Gemeinderat

Reinhold Dobmaier,

der am 12. Januar 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Reinhold Dobmaier war von 1994 bis 1999 Mitglied des Sersheimer Gemeinderates. Er hat sein Ehrenamt stets mit großem persönlichem Einsatz, viel Leidenschaft und Freude aus gefüllt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.
Wir werden Reinhold Dobmaier in dankbarer Erinnerung behalten.

Für die Gemeinde, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung


Jürgen Scholz
Bürgermeister





Ein Jahr in Bildern – Unsere Gemeinde 2025



Bundestagswahl



Luggelesfest





Besuch aus Canale



Krämermarkt



Seniorenherbstfeier



30 - Jähriger Krieg





Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Sersheim wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr im Rathaus Schloßstraße 21, 74372 Sersheim, Bürgerbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 13 Vaihingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 06.03.2026 15 Uhr) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr im Rathaus (Bürgerbüro), Schloßstraße 21, 74372 Sersheim, schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu über senden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfsleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfsleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wichtige Information zur Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte Personen, die bis zum **15.02.2026** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, werden gebeten, sich während der Öffnungszeiten im **Bürgerbüro** zu melden.

Bitte bringen Sie hierzu einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** mit.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Crossiety – die neue Einwohner-App für Sersheim!

Der digitale Dorfplatz ist eine lokale und sichere Kommunikationsplattform für Gemeinden, Städte und Regionen. Das Ziel von Crossiety ist es, das wertvolle Potenzial innerhalb der lokalen Gesellschaft besser zu nutzen, indem sich die Menschen wieder vermehrt austauschen und gegenseitig helfen. Damit



kann das Zusammenleben attraktiver und nachhaltiger gestaltet werden. Auf der interaktiven Plattform können sich Einwohner*innen besser informieren, effizienter miteinander kommunizieren und sich einfacher engagieren.



gemeinnützige Institutionen oder Unternehmen, die sich soziale Verantwortung auf die Fahne geschrieben haben – Crossiety hilft, das Potenzial unserer Gesellschaft zu nutzen und das gemeinsame Engagement wieder stärker ins Zentrum unseres Zusammenlebens zu rücken.

Dorfplatz – jede*r Einwohner*in und jede Gruppe kann Meldungen (Veranstaltungen und Neuigkeiten) auf dem Dorfplatz einstellen oder sich gezielt informieren.

Gruppe – jede*r Einwohner*in kann Gruppen für seine Vereine, Institutionen oder Interessengemeinschaften erstellen. Ganz nach Wunsch können die Gruppen mit offenem, geschlossenem oder privatem Status angelegt werden.

CrossChat – Einwohner*innen können untereinander in Dialog treten, um zum Beispiel etwas zu organisieren (Fahrgemeinschaft, Unternehmung). Dies sichert den Austausch ohne Weitergabe von persönlichen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen.

Werde auch Du ein Teil von Crossiety und gründe noch heute eine Gruppe für Dein Gewerbe – Deinen Verein – Deine Interessengruppe – Deine Institution.



1. Lade Dir die Crossiety-App herunter

Crossiety ist sowohl am Computer, auf dem Tablet als auch am Smartphone verfügbar. Die App lädst Du im App Store (Apple) oder im Google Play Store (Android) herunter. Ebenso kannst Du Dich im Browser Deines Computers oder Laptops anmelden und registrieren. Gehe hierzu auf: www.crossiety.app.

2. Wie registriere ich mich?

Rufe Deine Crossiety-App auf oder öffne im Browser Deines Computers www.crossiety.app und klicke auf den Button **Registrieren**. Wähle Dein Land, um die Registrierung zu starten. Nun gibst Du Deine persönlichen Angaben wie Name, Nachname, Deinen Wohnort, die E-Mail-Adresse sowie ein Passwort an. Das Thema Sicherheit hat bei Crossiety eine hohe Priorität. Deshalb gibt es eine zweistufige Verifizierung mit Deiner E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer, damit nur reale Personen die geschützte Plattform nutzen.

Erster Schritt – E-Mail-Verifizierung

Du erhältst nach erfolgreicher Registrierung eine Mail. Klicke dort auf den Button „Aktivieren“. Du wirst automatisch zu Deinem Benutzerkonto weitergeleitet und findest die Bestätigung, dass Deine Mailadresse nun verifiziert ist.

Zweiter Schritt – SMS-Verifizierung

Klicke im Benutzerkonto auf SMS-Verifizierung. Gib Deine Handynummer in das sichtbare Eingabefeld ein und klicke auf den grünen Button „Speichern“. Danach wirst Du aufgefordert, den per SMS erhaltenen Code anzugeben.

Mit diesem Schritt ist auch die SMS-Verifizierung abgeschlossen und Du bist Mitglied bei Crossiety. Wenn Du magst, ergänze Dein Profil noch um ein persönliches Profilbild.

Wir wünschen einen tollen Austausch mit Crossiety – der perfekten Lösung für ein cleveres Miteinander.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 14. November 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt auf

- 360 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 210 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Sersheim mit Sitz in Sersheim oder beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg eingelegt werden.

4. Weitere Hinweise

Im Zuge der Grundsteuerreform haben vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft die Objekte mit einer jährlichen Grundsteuer von unter 1,00 € deutlich zugenommen. Aus diesem Grund werden ab dem 01.01.2026 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Kleinbeträge unter 3,00 € nicht mehr von der Gemeinde Sersheim erhoben. Diese Regelung gilt sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B.

Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen an den neuen Grundsteuerbetrag anzupassen.

Sersheim, den 21. Januar 2026

gez. Jürgen Scholz
Bürgermeister



Vorankündigung: Brennholzverkauf der Gemeinde Sersheim

Der diesjährige Brennholzverkauf der Gemeinde Sersheim wird am **Samstag, 07.02.2026** im Gemeindewald, Distrikt Meeren, bei der Sersheimer Waldhütte (Glattbacher Weg) stattfinden.

Der Beginn der Holzversteigerung wird auf 12.00 Uhr ange-setzt.

Detaillierte Holzlisten und Lagepläne werden voraussichtlich diese Woche auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hartmann (Telefon: 07042 372-147, E-Mail: Hartmann@sersheim.de).

Krämermarkt in Sersheim am 6. März 2026

Am Freitag, 6. März 2026, findet in der Schloßstraße in Sersheim wieder ein Krämermarkt statt. Von 8:00 bis 17:00 Uhr präsentieren Händlerinnen und Händler ein vielfältiges Angebot und laden zum Bummeln und Verweilen ein.

Das Sortiment umfasst unter anderem Textilien, Lederwaren, Gewürze, Süßwaren sowie einen Imbissstand. Ergänzt wird das Marktgeschehen durch weitere Verkaufsstände aus unterschiedlichen Bereichen.

Sersheimer Vereine, Kindergärten, die Schule sowie Organisationen sind herzlich eingeladen, sich aktiv am Krämermarkt zu beteiligen.

Ob mit Verkaufsständen, Mitmachaktionen oder kulinarischen Angeboten – eine Teilnahme bietet eine gute Gelegenheit, die eigene Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und das Marktgeschehen mitzugestalten. Interessierte können sich hierzu gerne bei der Gemeindeverwaltung Sersheim melden.

Die Gemeinde Sersheim freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die die Gelegenheit nutzen, durch das breite Angebot zu stöbern und die besondere Atmosphäre des Marktes zu genießen.



Es erwarten Sie Stände aus den Bereichen Textil, Lederware, Gewürze, Süßwaren, Imbiss und viele mehr.



GEMEINDE
SERSHEIM

Räum- und Streupflicht in Sersheim

Wir möchten auf die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis hinweisen:

Anwendungsbereich

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind Gehwege nach folgenden Bestimmungen zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. **Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2 Metern. Treppen sind ebenfalls wie Gehwege zu behandeln.**

Verpflichtete

Das Reinigen, Räumen und Bestreuen obliegt den **Eigentümern und Besitzern der Grundstücke**, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise gebrauchen.

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Schneeräumen

Die Gehwege und Gehbahnen müssen **werktag bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** von Schnee geräumt sein. Wenn tagsüber (bis 21.00 Uhr) Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert. Die entsprechenden Flächen sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 0,8 Meter Breite zu räumen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. **Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2 Metern.**

Insbesondere sind auch Anwohner an Staffeln mit öffentlichen Wegen verpflichtet, diese im Bereich ihrer Grundstücke schnee- und eisfrei zu halten; für ihre eigene und insbesondere die Sicherheit der Allgemeinheit.

Bestreuen

Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege und Gehbahnen mit Sand, Splitt oder Asche **werktag bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** bestreut sein. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 21.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu streuen.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Streupflichtsatzung können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet.

Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof

Der gemeindliche Bauhof bittet dringend darum, dass die Durchfahrtsbreite von 3,00 m in den Straßen eingehalten wird. Zum Teil können die Räumfahrzeuge wegen parkender Fahrzeuge nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen durchfahren. Es ist auch dringend darauf zu achten, nicht auf den Wendeplatten, in Kreuzungsbereichen und Einmündungen zu parken. Sollte dies nicht beachtet werden, kann der Bauhof die Straßen nicht anfahren.

Bitte haben Sie dafür Verständnis und denken daran, dass die Bauhofmitarbeiter im Winter zuverlässig für geräumte Straßen sorgen.

Feiertagsbestimmungen für Spielhallen und den Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Zum Schutz der Feiertage ist im Landesglücksspielgesetz ein Verbot zum Betrieb von Spielhallen sowie von Geldspielgeräten in Gaststätten festgelegt.

Alle Spielhallenbetreiber und Gastwirte werden auf diese Regelung besonders hingewiesen.



Das Verbot gilt im Jahr 2026 an folgenden Feiertagen:

Karfreitag, 3. April
Allerheiligen, 1. November
Volkstrauertag, 15. November
Buß- und Betttag, 18. November
Totensonntag, 22. November
Heiligabend, 24. Dezember
Erster Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

Beim Holzrücken

Besuch beim Pferderücker Uwe Eitel und seinen Pferden mit vielen spannenden und wissenswerten Infos.
25.01.2026, Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr, Naturparkführerin: Annegret Doll, 0171 5032347, annegret.doll@web.de, Kostenbeitrag: p. P. 10 €, Kinder sind frei, Treffpunkt: Gemarkung Maulbronn, genauer Treffpunkt bei der Anmeldung; Anmeldung erforderlich.

Naturparkforscher Jahreskurs für Kinder von 6-12 Jahren - Start Februar 2026

Auch 2026 soll es im Naturpark wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder geben. An Freitagnachmittagen (außerhalb der Schulferien) stehen von Februar bis November jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr die Tier- und Pflanzenwelt rund um das Naturparkzentrum in Zaberfeld auf dem Programm. Geplant sind Besuche im Naturparkzentrum, das Sammeln von Wildkräutern, eine Fackelwanderung sowie spannende Geschichten aus der Natur. Die Kinder können auch an kleineren Naturschutzprojekten mitarbeiten und erfahren so, wie wirksam es ist, selbst aktiv zu werden – ganz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.
Die Veranstaltung wird von Naturparkführerin Angelika Hering und Naturparkführer Michael Wennes geleitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Weitere Informationen gibt es bei Naturparkführerin Angelika Hering (07046/7741, angelika.hering68@gmail.com).

Kräuterführung mit Alpakas

06.02., Uhrzeit: 15 Uhr: Wir spazieren mit Alpakas von den Wannengrabenhöfen und erfahren vieles über unsere heimischen Wildkräuter. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit Silke Baur und ihren Alpakas vom BaurHof statt.
Naturparkführerin: Sylke Lieberherr, info@baurhof.de Kostenbeitrag: p. P. 28 €, Treffpunkt: Walheim, BaurHof, Wannengrabenhöfe 4, Anmeldung erforderlich.

Kräuterspaziergang in und um Hofen

Spaziergang mit vielen interessanten Informationen rund um unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen. Kostbarkeiten, die Sie in Ihren Speiseplan integrieren können.
Naturparkführerin: Sylke Lieberherr, 07143 26790, sylke_lieberherr@yahoo.de, Kostenbeitrag p. P. 9 €, Treffpunkt: Bönnigheim-Hofen, Rainwaldhalle, Neubergstraße 24, Anmeldung erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung



Informationen für die Steuererklärung

Kostenfreie Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Viele Rentnerinnen und Rentner sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Dafür erhalten Rentenbeziehende die kostenfreie „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ von der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Bescheinigung enthält steuerrechtlich relevante Beträge für die Steuererklärung, wie die Höhe der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder die Rentenhöhe für das vergangene Kalenderjahr.

Erstmaliger Antrag – dann automatischer Bezug

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten diese 2026 automatisch. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ zum ersten Mal benötigt, kann diese ganz einfach über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Wer muss überhaupt eine Steuererklärung abgeben?

Diese Frage kann die Deutsche Rentenversicherung nicht individuell beantworten. Genaue Auskünfte darüber geben aber Finanzämter, Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater.

Information

Weitere Informationen enthält die **Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“** Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.



Naturpark Stromberg Heuchelberg

Erlebnisführungen mit den Naturparkführern

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg bietet viele interessante und spannende Erlebnisführungen für Kinder und Erwachsene zu verschiedenen Sachgebieten rund um die Natur an.

Informieren Sie sich auf der Homepage des Naturparks und entdecken Sie viele interessante Themen und Aktionen:

<http://www.naturpark-sh.de/>.



Aktuelle Naturparkinfo:

Einen Gesamtüberblick bietet

„naturpark-stromberg-heuchelberg.de“. Bei Interesse bitte unsere Naturparkführer:innen oder 07046/884815 kontaktieren.

Jetzt Naturerlebniskalender am Naturparkzentrum abholen: Die Naturparkführer:innen und der Naturpark bieten wieder eine bunte Palette an Führungen und Veranstaltungen an. Ob Wein oder Wildkräuter, Storch oder Wildkatze, Eselwanderung oder Weiden flechten, Naturerlebnistag, GenussScheunen oder Naturparkmärkte – passend zur jeweiligen Jahreszeit gibt es ein Programm für jeden Geschmack. Die Broschüre kann nicht nur bei uns abgeholt, sondern auch über die Website des Naturparks als PDF heruntergeladen oder bestellt werden.

Sonderschließtag des Naturparkzentrums

Am Samstag, 31. Januar 2026, bleibt das Naturparkzentrum aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Danke für die Beachtung. Wir freuen uns über Besuch zu den regulären Öffnungszeiten www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de/naturparkzentrum/oeffnungszeiten-preise



Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

WANTED: Freiberufliche BEKI-Referentinnen und BEKI-Referenten gesucht! Eine Aufgabe für Sie?

Im Rahmen der Landesinitiative „BEKI – Bewusste Kinderernährung“ werden freiberufliche BEKI-Referentinnen und BEKI-Referenten auf Honorarbasis gesucht, die Interesse und Freude daran haben, ihr fundiertes Wissen im Bereich Ernährungsbildung und Kinderernährung weiterzugeben. Sie informieren Kinder, Eltern und pädagogische sowie hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kitas, Kindertagespflege und Schulen rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken für Kinder vom sechsten Lebensmonat bis zur sechsten Klasse.

Interessierte sollten über eine qualifizierte Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungs- und Berufsfachschulberuf) oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung verfügen. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik sind von Vorteil.

Bei Fragen und Interesse an dieser abwechslungsreichen freiberuflichen Tätigkeit als BEKI-Referentin bzw. BEKI-Referent in Ludwigsburg und Stuttgart können sich Interessierte bei der BEKI-Koordination des Landratsamtes Ludwigsburg unter beki@landkreis-ludwigsburg.de oder 07141 144-43124 melden. Link zur Homepage des Ernährungszentrums:
<https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/>

Fachbereich Landwirtschaft

Bauerntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg

Am Freitag, 6. Februar 2026 findet um 13.30 Uhr im Bürgerhaus Möglingen, Brunnenstraße 11, Möglingen, der Bauerntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg statt.



Folgendes Programm ist vorgesehen:

1. Begrüßung Stefan Kerner, Vorsitzender
 2. Grußworte Rebecca Saile, Bürgermeisterin Möglingen Luise Pachaly, Landratsamt Ludwigsburg
 3. Einführung Stefan Kerner, Vorsitzender
 4. Fachvortrag „Motiviert in die Zukunft in herausfordernden Zeiten!“ Dr. Ralf Schaab, Andreas Hermes Akademie
 5. Ehrungen
 6. Schlusswort stellv. Vorsitzender Michael Kinzinger
- Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!
Wir freuen uns auf einen regen Austausch.

Ackerbauabend

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, lädt am Dienstag, den 03.02.2026 zum traditionellen Ackerbauabend ein.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: ca. 21.30 Uhr

Zu Beginn des Abends wird Julian Zachmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg einige Maßnahmen präsentieren, die in den letzten Jahren im Zuge der Pflanzenschutzmittelreduktion auf den Ackerbau-Demonstrationsbetrieben im Land ausprobiert wurden. Anschließend stellt Ronja Ballreich, Pflanzenbauberaterin im Fachbereich Landwirtschaft, Neuerungen im Düngerecht vor.

Zum Abschluss der Veranstaltung werden die Pflanzenschutzberaterinnen Anja Brugger und Franziska Grötzinger, ebenfalls vom Fachbereich Landwirtschaft im Landratsamt, Aktuelles zum Pflanzenschutz berichten. Dabei wird die Pflanzenschutzmittel-Dokumentation ab 2026 ausführlich besprochen und es werden die amtlichen Versuche in Zuckerrüben (Insektizidversuch) und Wintergerste (Herbizidversuch) erläutert. Am Ende jedes Vortrags besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Der Ackerbau-Abend wird als Hybrid-Veranstaltung angeboten und findet vor Ort im Großen Sitzungssaal im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Kosten für den Nachweis im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde betragen 15,- € (online) oder 5,- € (Präsenz). Für die Teilnahme in Präsenz ist keine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung für die Online-Teilnahme ist über unsere Info-dienstseite <https://ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de/> möglich.

Sonstige Schulen



Herzliche Einladung zum

Stromberg-Nachmittag

für ViertklässlerInnen und ihre Eltern
am Freitag, 30. Januar 2026



Gemeinsamer Beginn: 16 Uhr

Ende: ca. 18:15 Uhr

mit Kinderbetreuung

Wir freuen uns auf Sie und auf euch!

Weitere Informationen unter:



Stromberg-Gymnasium | Nebenweg 1

| 71665 Vaihingen/Enz

sekretariat@stromberg-gymnasium.de

Telefon: 07042/95480

www.stromberg-gymnasium.de

Jugendtreff



Jugendhaus Fourteen Sersheim

Vaihinger Str. 14, 74372 Sersheim

Jugendhaus-Leitung: Julian Kieferle – Kolleginnen:

Julia Grodotzki & Nicole Brecht

Tel. Mobil: 0151 58706939

Gemeinsamer Schlittschuhnachmittag auf dem Eis

Am vergangenen Freitag machten sich fast 30 Kinder und Jugendliche gemeinsam mit dem Jugendhaus Fourteen auf den Weg zur Eishalle in Bietigheim.

Dort wurde eifrig Schlittschuh gelaufen, ausprobiert und gelacht. Alle Teilnehmenden hatten sichtlichen Spaß und genossen den sportlichen Nachmittag auf dem Eis.

Ein gelungener Ausflug, der bestimmt in Erinnerung bleibt und Lust auf Wiederholung macht!



Yoga für Mädchen im Jugendhaus

Am Samstag, den 17. Januar, fand im Jugendhaus eine tolle Yoga-Stunde für Mädchen statt.

Insgesamt nahmen 13 Teilnehmerinnen teil und probierten sich mit viel Konzentration an verschiedenen Übungen.

Die Stunde war zwar anstrengend, aber zugleich wohltuend – und vor allem hat sie allen viel Spaß gemacht. Ein schönes Erlebnis, das Lust auf weitere Angebote macht!

Herzlicher Dank geht an Emily von Kutara Yoga Sersheim, die diese Stunde ganz wunderbar gestaltet hat!



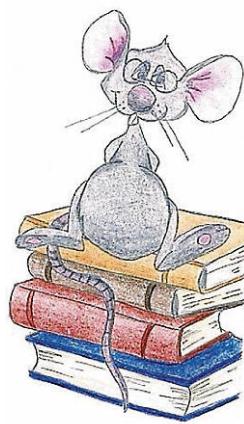


BiB Bücherwelt im Bürgerhaus



An alle Kinder ab 5 Jahren!!!

Buchhändler Grimm liebt seinen Laden, nur ist er dort meist recht einsam. Das ändert sich, als an einem Regentag plötzlich ein kleiner Zesel namens Möhrchen seinen Laden betritt. Was dem ungleichen Paar so widerfährt, erfährt ihr am nächsten



Vorlesenachmittag
für alle Vorschul- und
Grundschulkinder am

Freitag, dem 30. Januar 2026
um 14.30 bis ca. 15.45 Uhr
in der BiB – Bücherwelt im Bürgerhaus, Schloßstraße 23,
74372 Sersheim

Nach dem Vorlesen wollen wir noch etwas basteln. Bringt deshalb eure Buntstifte, Schere, einen Klebestift und einen Unkostenbeitrag von 1 € mit. Wir freuen uns auf euch!
Euer BiB-Team

P.S.: Wie üblich wird ein Bericht mit Bildern im Blätte erscheinen, wer nicht mit aufs Foto möchte, meldet sich bitte vorher. Bitte kommen Sie rechtzeitig mit Ihren Kindern, da wir pünktlich anfangen werden.

Buchempfehlung der Woche: Wenn du mir gehörst von Michael Robotham

Der jungen Londoner Polizistin Phil McCarthy steht eine große Karriere bevor. Bis sie zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen wird. Denn der Täter ist ein hochdekoriert Detective, der seine Geliebte Tempe schwer misshandelt hat. Als Phil diese zu schützen versucht, wird sie suspendiert. Zumdest Tempe zeigt sich dankbar: Die beiden Frauen werden enge Freundinnen, sind bald unzertrennlich. Doch allmählich wird Phil misstrauisch: Etwas an der Geschichte der jungen Frau scheint nicht zu stimmen. Ist Tempe wirklich ein unschuldiges Opfer? Spätestens, als eine erste Leiche in Phils Umfeld auftaucht, weiß sie nicht mehr, wem sie trauen kann.

Michael Robotham wurde 1960 in New South Wales, Australien, geboren. Er war lange als Journalist tätig, bevor er sich ganz der Schriftstellerei widmete. Mit seinen Romanen stürmt er regelmäßig die Bestsellerlisten und wurde dafür bereits mehrfach ausgezeichnet. Michael Robotham lebt mit seiner Familie in Sydney.

(Quelle: Goldmann)

Unsere Öffnungszeiten sind: Dienstag und Donnerstag jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr. 372185 oder jederzeit per E-Mail an bib-sersheim@gmx.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Bücherwelt

Bestattungswesen

Die Gemeindeverwaltung Sersheim hat folgendes Unternehmen für die Tätigkeiten auf dem Sersheimer Friedhof (Grabherstellung und -schließung, Abwicklung der Trauerfeier) beauftragt:

Bestattungsunternehmen Gräßle und Reichert

71665 Vaihingen/Enz-Enzweihingen
Beerhaldenstraße 3, Telefon 07042 2709933

Zur Erledigung anfallender Formalitäten und zur Vorbereitung der Bestattung können Sie jedes Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beauftragen. Das Unternehmen Gräßle und Reichert steht dann dem beauftragten Bestattungsinstitut für weitere Auskünfte zur Verfügung.

NOTDIENSTE

Gas- und Wassernotdienst

Störungen in der Haustechnik
Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Notdienste Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär
Notdienste erfahren Sie bei den jeweiligen Fachbetrieben.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Sersheim

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887 111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen
Krankenhaus Bietigheim
Riedstr. 12 (Erdgeschoss, Südeingang)
Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8:00 - 22:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Bereitschaftspraxis ist von Montag bis Freitag geschlossen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116 117 angefragt werden. Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Kostenlos für Sie.

Die bisherigen Rufnummern für den allgemeinärztlichen Notdienst entfallen damit.

Alte Gute
KVBBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Erstbeurteilung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg

Posilipostr. 4
71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Bereitschaftspraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist über die zentrale Notrufnummer **07141 – 29 01 01** oder beim Haustierarzt / der Haustierärztin zu erfragen.

Apothekennotdienst

Die gesamte Liste der Notfallapotheke finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer www.lak-bw.de oder auf der Seite www.aponet.de.

Unter der kostenfreien Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz) oder Mobil 22 8 33 (dt. Mobilnetz; evtl. kostenpflichtig) können Sie ebenfalls die Notdienste erfragen.

Donnerstag, 22.01.2026

Apotheke im Buch, Buchstr. 8
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 52658

Freitag, 23.01.2026

Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42
71665 Vaihingen-Horrheim, Tel.: 07042 - 3058

Samstag, 24.01.2026

Apotheke im E-Center Besigheim, Riedstr. 4
74354 Besigheim, Tel.: 07143 - 801853

Sonntag, 25.01.2026

Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 12
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 95150

Montag, 26.01.2026

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 920013

Dienstag, 27.01.2026

Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8
74372 Sersheim, Tel.: 07042 - 32211

Mittwoch, 28.01.2026

Schloß-Apotheke, Äußerer Schloßhof 9
74343 Sachsenheim, Tel. 07147 - 6328

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen können eingeteilte Zahnärzte für den Landkreis Ludwigsburg unter folgender Nummer erfragt werden: 0761 - 120 120 00

Sozialstationen

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 24.01. bis 25.01.2026

Stephanie Arning, Renate Barthold, Silke Graumann (Samstag), Irene Moser (Sonntag), Mariya Rosenauer, Laura Stahl
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelte Pflegekräfte nicht benannt werden.

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der Gesprächskreis findet monatlich statt, immer am 1. Montag im Monat von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im „Haus am Pulverturm“, Spitalstraße 14, Vaihingen/Enz.

Begleitet wird der Abend von einer Fachkraft, die grundlegende Informationen an die Angehörigen weitergibt oder beim Suchen von Problemlösungen behilflich sein kann. Auch die Geselligkeit soll in diesem Rahmen nicht zu kurz kommen.

Weitere Informationen: 07042-18953

Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Freunde, Nachbarn und Kollegen, die nicht wegschauen ...

Haben Sie Interesse, mehr über das Thema Demenz zu erfahren? Gibt es in Ihrer Familie Menschen mit Demenz? Begegnen Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz?

Hierzu bietet die Sozialstation Vaihingen an der Enz zusammen mit der AOK Gesundheitskasse vom 30. Januar bis 17. Februar 2026 eine kostenlose Schulung an.

Sie lernen das Krankheitsbild Demenz kennen und erhalten Einblick im Bereich Kommunikation und Beschäftigung bei Menschen mit Demenz.

Medizinische Grundlagen, die Pflegekasse und Pflegehilfsmittel werden erklärt.

Im Anschluss an die Schulung haben Sie die Möglichkeit, bei der Betreuung von demenzkranken Menschen mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse:

M.Bäuerle und J.Walter

j.walter@vaihingen.de

oder

s.naegele@vaihingen.de

Tel. 07042-18953 oder - 18954

Sozialstation Vaihingen

Kirchliche Sozialstation Sachsenheim

Ambulanter Hospizdienst Sachsenheim

Wir begleiten Menschen in ihrer letzten Lebensphase und unterstützen ihre Angehörigen – zu Hause oder in einer stationären Einrichtung. Wir möchten dazu beitragen, die Lebensqualität zu verbessern, sei es durch Gespräche, Musik, Vorlesen oder einfach durch Dasein.



Unser Angebot:

- **Ehrenamtliche Unterstützung:** Geschulte Ehrenamtliche besuchen schwerkranke und sterbende Menschen.
- **Entlastung für Angehörige:** Wir schaffen Freiräume, indem wir stundenweise, tagsüber oder gelegentlich auch nachts da sind.
- **Palliative Beratung:** Wir unterstützen bei Fragen zum Lebensende und vermitteln Kontakt zu anderen Hilfsdiensten.

Unser Angebot gilt in allen Stadtteilen, Pflegeheimen und Häusern des Betreuten Wohnens in Sachsenheim sowie in Sersheim. Das Angebot ist kostenlos. Falls Sie Hilfe benötigen oder wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit haben, dürfen Sie sich sehr gerne bei mir melden.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt unter Handy-Nr.: 0172/8296235 oder E-Mail: hospiz@sozialstation-sachsenheim.de

Informieren Sie sich gerne auf der Homepage: <https://www.sozialstation-sachsenheim.de/>.

Herzliche Grüße

Christine Burkhardt, Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes, Kirchliche Sozialstation Sachsenheim

Ambulanter Hospizdienst der Kirchlichen Sozialstation Sachsenheim

Neuer Kurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter ab Juni 2026

Ehrenamtliche Sterbegleiter schenken Zeit, Zuwendung und Präsenz. Dies sind Qualitäten, die für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase von unschätzbarem Wert sind. Der Hospizdienst steht dafür ein, dass niemand allein sterben muss.



Deshalb werden wir in Kooperation mit dem Ambulanten Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V. von Ende Juni bis Mitte Dezember 2026 erneut einen Qualifizierungskurs anbieten. Die Lerninhalte werden in Abendterminen sowie an Wochenenden von drei erfahrenen Ausbilderinnen vermittelt. Der Kurs findet unter der Woche in Sachsenheim sowie an einigen Wochenenden in Erligheim statt.

Die Teilnahme am Kurs ist keine bindende Zusage für den Dienst der ehrenamtlichen Begleitung. Bei Interesse finden Sie ausführliche Informationen zum Kurs und Infoabend sowie Kontaktmöglichkeiten auf unserer Website <https://sozialstation-sachsenheim.de/kurs>

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei der Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes Sachsenheim, Christine Burkhardt, unter 0172/8296235.

Ambulanter Hospizdienst der Kirchlichen Sozialstation Sachsenheim

Frauen für Frauen e.V.

Abelstraße 11, 71634 Ludwigsburg

Beratung für Frauen in den Bereichen:

Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Essstörungen, Mobbing

Terminvereinbarung

07141 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

07141 649443

Frauenhaus

07141 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO

07141 901170

Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen



Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Königsallee 59/2, 71638 Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger, Tel. 07141 144-41400.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Telefon: 07141 144-2355

E-Mail: IBB-Psychiatrie@landkreis-ludwigsburg.de

www.ibb-psychiatrie-ludwigsburg.de

Ambulante Krebsberatungsstelle Ludwigsburg

Krebsberatungsstelle für Patienten / Angehörige im Landkreis Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/99-67871

(Kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte oder chronisch kranke Menschen sowie deren Angehörige und andere Interessierte.

Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg

EUTB Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH

Telefon: 07141/64 855-700,

E-Mail: teilhabeberatung-lb@neuearbeit.de

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Telefon: 07141/97 254 60,

E-Mail: eutb-ludwigsburg@lvkm-bw.de

EUTB LERNEN FÖRDERN

Telefon: 07141/97 478 70, E-Mail: eutb@lernen-foerdern.de

Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de

Pflegestützpunkt (Pflegeberatung) Vaihingen/Enz

Leistungen der Pflegeversicherung

Sie haben einen Pflegegrad erhalten und möchten sich darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, damit die pflegerische Versorgung gesichert ist?

Der Pflegestützpunkt berät Sie, in welcher Weise Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können und erläutert Ihnen gerne einzelne Leistungen.



Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg –

Außenstelle Vaihingen an der

Enz

Pflegestützpunkt westlicher

Landkreis

Franckstraße 20

71665 Vaihingen/Enz

Telefon 07141 144-2467

E-Mail: psp-vai@

landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo.: 13:30 – 15:30 Uhr

Do.: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

JUBILARE

Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für das weitere Wohlergehen:

Sonntag, den 25.01.2026

Karl Müller zum 75. Geburtstag

Montag, den 26.01.2026

Gunda Frank zum 75. Geburtstag